



Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung¹ und/oder
 auf kirchenaufsichtliche Genehmigung²

Name Kirchengemeinde³:

Adresse Kirchengemeinde³:

E-Mail Kirchengemeinde^{3,4}:

über den Kirchenkreis⁵:

Objekt:

Adresse des Objekts:

beantragte Maßnahme:

Bei Denkmalen

Denkmal-Nr.⁶: Landkreis/Bezirk:

- Die denkmalrechtliche Abstimmung gemäß § 5 (2) KBauG wurde durchgeführt.
- Die denkmalrechtliche Abstimmung gemäß § 5 (2) KBauG wird hiermit beantragt.

Beizufügende Unterlagen nach § 10 Absatz 1 bzw. § 12 Absatz 1 KBauVO:

- Beschluss vom
- Bestandsdokumentation⁷ vom
- Maßnahmenbeschreibung vom
- Zeichnungen vom
- Angaben zu den Kosten vom
- Finanzierungsplan vom
- Stellungnahme des Glocken- bzw. Orgelsachverständigen⁸ vom
- Berechnung Wohnfläche/Nutzfläche/Bruttorauminhalt⁸ vom
- Vertragsentwurf (Kunst- und Ausstattungsgegenstände)⁸ vom
- ggf. sonstige Unterlagen⁸ vom

Datum Vor- u. Nachname Unterschrift Vorsitz Kirchengemeinderat⁹



Stellungnahme des Kirchenkreises

zum vorstehenden Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung an das Landeskirchenamt nach § 8 Absatz 5 KBauG für die

beantragte Maßnahme:

Der Kirchenkreis erklärt hiermit, dass¹⁰

- er die beantragte Maßnahme befürwortet,
- die erforderlichen Genehmigungen des Kirchenkreises, sofern nötig, erteilt werden,
- die Maßnahme dem Ergebnis der Bauberatung entspricht,
- die Maßnahme den Zielen und Planungen des Kirchenkreises entspricht und
- die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Ggf. Begründung:

Datum	Vor- u. Nachname	Unterschrift Vorsitz Kirchenkreisrat ⁹
-------	------------------	---

¹ Für Maßnahmen an denkmalgeschützten Objekten, ist eine denkmalrechtliche und eine kirchenaufsichtliche Genehmigung erforderlich. Eine kirchenaufsichtliche Genehmigung kann dabei nur erteilt werden, wenn die denkmalrechtliche Genehmigung vorliegt. Mit diesem Formular können beide Genehmigungen parallel beantragt werden. Das denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren richtet sich nach Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Nordkirche sowie nach § 12 des Kirchbaugesetzes (KBauG) und § 12 der Kirchbaurechtsverordnung (KBauVO).

² nach Artikel 26 Absatz 2 der Verfassung der Nordkirche sowie nach §§ 7 und 8 KBauG und § 10 KBauVO.

³ oder Kirchengemeindeverband

⁴ Es soll die offizielle E-Mail-Adresse verwendet werden. Diese wird, wenn nichts anderes vereinbart ist, für die gesamte Kommunikation einschließlich eventueller Genehmigungsbescheide genutzt.

⁵ Die Antragsunterlagen sind erst nach der Bauberatung gemäß § 4 KBauG durch den Kirchenkreis beim Landeskirchenamt einzureichen.

⁶ gemäß Denkmalliste oder den veröffentlichten Denkmallisten der staatlichen Denkmalbehörden

⁷ sofern nicht in der Maßnahmenbeschreibung enthalten

⁸ bei Erfordernis

⁹ oder beauftragte Person

¹⁰ Nichtzutreffendes ist zu streichen. Die Streichung ist zu begründen. Die Stellungnahme des Kirchenkreises ist entbehrlich, wenn ausschließlich die denkmalrechtliche Genehmigung beantragt wird.